

350 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (323 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (2. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

Der im Ausschuß beratene Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Anfangsbezüge der Vertragsbediensteten vor. Damit soll dem Umstand wirksam begegnet werden, daß zufolge des konjunkturbedingten Mangels an Arbeitskräften einerseits und durch die gegenwärtig niederen Anfangsbezüge der Bundesbediensteten anderseits nicht immer Bewerber für den Bundesdienst in der erforderlichen Anzahl und der notwendigen Eignung gefunden werden können.

Im wesentlichen stellt der vorliegende Gesetzentwurf eine der Regierungsvorlage einer 4. Gehaltsgesetz-Novelle analoge Regelung dar, der jedoch insofern noch eine besondere Bedeutung zukommt, als in den niedrigeren Verwendungen die Bediensteten des Bundes regelmäßig in ein Vertragsverhältnis aufgenommen und erst später in ein pragmatisches Dienstverhältnis übernommen werden.

Neben der Regelung der Anfangsbezüge der Vertragsbediensteten hat der vorliegende Gesetzentwurf auch die noch fehlende gesetzliche Normierung der Bezüge der Vertragsbediensteten zum Gegenstand. Hinsichtlich der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 7. Dezember 1960 in Verhandlung gezogen und, nachdem außer dem Berichterstatter Abgeordneter Holzfeld das Wort ergriff, unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (323 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 7. Dezember 1960

Glaser
Berichterstatter

Aigner
Obmann